

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Herrn Stadtrat
Kai Hähner

Datum 29.09.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-353/2020
Ihr Schreiben vom 07.09.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-353/2020 - Nachfragen zu RA-321/2020 - Kleidercontainer

Sehr geehrter Herr Hähner,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wie viele Altkleidercontainer wurden von privaten Unternehmen dauerhaft oder temporär im Stadtgebiet Chemnitz abgezogen? Um welche Standorte handelt es sich dabei?

Das Standortkonzept Altkleidercontainer umfasst insgesamt sechs Sammellose. Jedes Sammellos beinhaltet 16 Containerstellplätze. Die in einem Sammellos enthaltenen Containerstellplätze sind jeweils auf alle Stadtteile von Chemnitz verteilt.

Die temporäre Abziehung von insgesamt 16 Altkleidercontainern, an den Standorten des Loses 5 wurde durch die Johanniter Unfallhilfe e.V. mitgeteilt.

2. Ist der Stadtverwaltung bekannt, wie lange Schließungen der Container erfolgen? Um welche Standorte handelt es sich hier?

Zur Schließung von Altkleidercontainer liegen der Verkehrsbehörde keine Meldungen oder Beschwerden vor.

3. Besteht durch den Abzug oder die Schließung von Altkleidercontainern die Möglichkeit den Vertrag mit diesen privaten Unternehmen vorzeitig zu beenden, um beispielsweise anderen gemeinnützigen Trägern die Aufstellung von Altkleidercontainern an den betroffenen Standorten zu ermöglichen?

Gemäß Absatz V. Punkt 3 des Standortkonzeptes Alttextilien in Verbindung mit Absatz III. Punkt 6 der Beschlussvorlage Nr. B-211/2019 kann die erteilte Sondernutzungserlaubnis dem Inhaber entzogen werden, wenn dieser von der Sondernutzungserlaubnis keinen Gebrauch macht. Ob in diesem Fall die Sondernutzungserlaubnis im Wege eines erneuten Losverfahrens

vergeben wird, ist im Einzelfall zu entscheiden und wird davon abhängen, welcher Zeitraum bis zur erneuten regelmäßigen Losvergabe zu überbrücken sein wird.

Dem Standortkonzept Alttextilien ist zu entnehmen, dass bei der Teilnahme am Losverfahren sowohl gemeinnützige als auch gewerbliche Sammler berechtigt sind.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister